

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG

des Bau- und Umweltausschusses Küps
(nur öffentlicher Teil)

BUA 07/2008

Tag und Ort	am 16.07.2008, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VHS Torsten Michel
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Wolfgang Reuter, Thomas Meyer, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Dieter Lau, Bernd Steger und Wolfgang Eckert.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

56 Dorferneuerung Tüschnitz;
Neubau der gemeindlichen Wasserversorgung und Kanalleitungen im
Dorferneuerungsgebiet;
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der Erste Bürgermeister führte aus, dass am 07. Mai 2008 ein Anhörungstermin zur Erörterung des Teilplans über die gemeinschaftlichen öffentlichen Anlagen im Verfahren der Dorferneuerung Tüschnitz stattfand.

Für den Bereich des Marktes Küps konnte im Zuge des oben genannten Termins festgestellt werden, dass die gemeindliche Wasserleitung sowie die Kanalhaltungen im Sanierungsbereich der Dorferneuerung Tüschnitz mit zu erneuern sind.

Zum Teil konnten in den letzten Jahren Rohrbrüche und Wasserverluste in diesem Ortsteil vermehrt beobachtet werden, was insbesondere auf die alte Gussleitung zurückzuführen ist.

Die Notwendigkeit der Kanalsanierung ergibt sich aus der im Rahmen der Kanalbestandsaufnahme durchgeführten Befahrung und einer daraus resultierenden Stellungnahme des Ingenieurbüros Schneider & Partner, Kronach, vom 18.07.2007. Dieses stellt darin u.a. fest, dass sich die Hauptschäden im Kanal durch undichte Rohrverbindungen sowie Risse in den Stutzen, über die Fremdwasser in das Kanalnetz eindringt, zeigen. Vereinzelt sind auch Wurzeleinwüchse festzustellen. Durch den hohen Grundwasserstand im Sanierungsbereich hat jede Undichtigkeit sofort einen Fremdwasserzulauf ins Kanalnetz zur Folge. Da die Kanalstücke im Bereich der Dorferneuerung liegen, ist eine Inlinersanierung gem. Ingenieurbüro unwirtschaftlich.

Eine Kostenschätzung für die Auswechslung der rund 450 Meter Wasserversorgungshauptleitung erbrachte Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 150.000,00 € brutto. Bei der Auswechslung der Wasserleitung wird insbesondere darauf zu achten sein, dass in den Wasserleitungshauptsträngen PVC-Leitungen DN 100 eingebaut werden. Bei der Wasserleitung wird, wie beim Markt Küps üblich, ausschließlich das System der Marke HAWLE verwendet. Es ist des weiteren darauf zu achten, dass vorhandene Unterflurhydranten gegen Oberflurhydranten ausgetauscht werden. Weitere Detailfragen werden in einem gesonderten Gespräch der Verwaltung mit dem Ingenieurbüro geklärt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Eine Kostenschätzung für die Auswechslung des Mischwasserkanals auf eine Strecke von rd. 480 Meter (350 m im Schlossring – 130 m Beikheimer Weg) ergab im Rahmen der o.g. Stellungnahme des Ingenieurbüros SRP errechnete Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 210.000,00 € brutto. Bei der Sanierungsmaßnahme werden die kompletten Kanalhaltungen erneuert und die bestehenden Mischwasserhausanschlüsse wieder angebunden.

Die vorgenannten Sanierungsmaßnahmen sind von der Teilnehmergeinschaft mit auszuschreiben und zu vergeben, jedoch separat über den Markt Küps abzurechnen. Nachdem nach Aussage der Direktion für Ländliche Entwicklung den technischen Aufgabenbereich für diese Maßnahme das Ingenieurbüro MKW, Küps-Theisenort, abdeckt, wäre auch durch den Markt Küps ein Ingenieurvertrag mit dem Büro zu schließen. Dieses sollte bereits die Ausschreibung der o.g. Sanierungsmaßnahmen vorbereiten und später auch die technische Bauleitung und –überwachung übernehmen.

Der vom Ingenieurbüro vorgelegte Ingenieurvertrag vom 29.05.2008 wurde der Direktion für ländliche Entwicklung, Bamberg, Herrn Kram, vorgelegt und durch diesen geprüft. Er entspricht den Festlegungen der HOAI und dem bereits geschlossenen Vertragswerk zwischen Ingenieurbüro und Direktion.

Beschluss:

Wie im Sinne der Vorbemerkungen ausgeführt, sind die notwendigen Sanierungsarbeiten für den Kanal- und Wasserleitungsbereich mit auszuschreiben und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Dies erfolgt im Rahmen der Ausschreibung der Direktion für ländliche Entwicklung. Die Ausschreibung und Bauüberwachung wird durch das Ingenieurbüro MKW vorbereitet und ausgeführt.

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

57 Beseitigung von Oberflächeneinleitungen in die Mischwasserkanalisation im Ortsteil Tüschnitz

Um das Klärwerk des Abwasserzweckverbandes Kronach-Süd nicht unnötig mit sog. Fremdwasser (Quell-, Oberflächenwasser etc.) zu belasten, ist der Markt Küps bestrebt, derartige Zuleitungen zu beseitigen. Hierzu zählen auch Grabeneinläufe aus der öffentlichen Flur wie beispielsweise im Ortsbereich Tüschnitz, Beikheimer Weg, Höhe Anwesen HsNr. 21. Das dort einfließende Oberflächenwasser mündet in die Mischwasserkanalisation und im weiteren Verlauf in den Sammelkanal des Abwasserzweckverbandes.

Es ist deshalb dringend notwendig, das o.g. Oberflächenwasser zu fassen und in den Dorfwiesengraben einzuleiten, um eine Entlastung der Kläranlage zu gewährleisten. Das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, ist mit der Überprüfung dieser Variante beauftragt und schlägt folgendes vor:

Das Oberflächenwasser ist vor Eintritt in die Kanalisation zu fassen und dem Dorfwiesengraben mittels eines zu erstellenden Feldgrabens zuzuführen. Unterhalb des angrenzenden landwirtschaftlichen Weges ist hierfür eine 15 m lange Verrohrung notwendig. Die Länge des zu erstellenden Grabens liegt bei ca. 90 m und wäre entlang der Grundstücksgrenze Hopf anzulegen. Parallel ist ein Schotterweg herzustellen, um die Zufahrt zum angrenzenden landw. Betrieb zu sichern. Entsprechende Grundstücksverhandlungen sind zu führen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Eine Kostenermittlung des mit der Dorferneuerung Tüschnitz beauftragten Ingenieurbüros Kittner & Weber erbrachte Bruttokosten in Höhe von rd. 58.300,00 € für die Ableitung des Oberflächenwassers in den angrenzenden Graben.

Im Rahmen der Ausschreibung zur Dorferneuerung wäre deshalb über das Ingenieurbüro Kittner & Weber, die notwendigen Umleitung des Oberflächenwassers mit auszuschreiben und durch die Verwaltung zu vergeben. Die Maßnahme wird separat mit dem Markt Küps abgerechnet.

Im Rahmen der Diskussion zum Sachvortrag wurde seitens der Ausschussmitglieder gebeten, weitere, für die Beschlussfassung notwendige Details zu klären und den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Insbesondere sei die Grabentiefe, die Notwendigkeit des Schotterweges, die Länge und der Durchlass des Rohres (300mm) näher zu prüfen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt ist auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen und nach entsprechender Sachverhaltsklärung dem Gremium erneut vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

58

Dorferneuerung Theisenort:

Sanierung/Umbau Kulturhaus Theisenort, Kellergasse 1

Mit seinem Beschluss vom 12.12.2007 hat der damalige Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps unter TOP 61 die grundsätzliche Notwendigkeit einer Sanierung/eines Umbaus des Kulturhauses gesehen und entsprechend beschlossen. Einhergehend damit wurde das Architekturbüro 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, mit der Durchführung einer Kostenberechnung beauftragt.

Zwischenzeitlich konnte infolge div. Gespräche mit der örtlichen Teilnehmergeinschaft der Maßnahmenumfang und der Kostenaufwand ermittelt werden.

Der zu diesem TOP geladene Architekt B. Detsch erläuterte intensiv den geplanten Umfang der Baumaßnahme und verwies auf die Kostenberechnungen der Maßnahme. Den Ausschussmitgliedern wurden mehrseitige Unterlagen (Kostenaufstellungen, Berechnungen, Grundrisse und Gebäudeansichten) ausgehändigt. Die Kosten wurden in einzelne Bereiche aufgeteilt und diese wiederum in Fremd- und mögliche Eigenleistungen gegliedert. Als Gesamtaufwand wurden 150.000 € ermittelt und der Finanzierungsanteil der DE Theisenort mit 61.355 € (wie bisher) vorgemerkt.

Nach Ansicht des Ersten Bürgermeisters sollte zum einen auf dieser Grundlage mit dem Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung für die technische Durchführung der Maßnahme abschlossen werden.

Beschluss:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen und den Antrag auf Beginn der Maßnahme zu stellen.

Des Weiteren ist von der Verwaltung eine Vereinbarung für die Umsetzung der Maßnahme durch die Vereinsgemeinschaft Theisenort (Eigenleistungen etc.) und als Basis zugrunde zu legen.

Abstimmung: einstimmig

59 Ortskanalisation, Markt Küps;
Allgemeines Sanierungskonzept für das Jahr 2008

Seit dem Jahr 2000 ist das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, mit der digitalen Kanalbestandsaufnahme und Zustandsbewertung für das komplette Kanalnetz des Marktes Küps betraut. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Aufnahme-, Befahrungs- und Bewertungsarbeiten sind soweit zu 95 % abgeschlossen. Durch die Befahrungs- und Bewertungsarbeit sind nunmehr alle im Eigentum des Marktes Küps stehenden Entwässerungseinrichtungen in sog. Schadensklassen, von keine Schäden (Zustandsklasse 1) bis starke und zahlreiche Schäden (Zustandsklasse 5), eingeteilt. Der Zustandsbewertung liegen auch entsprechende Kostenschätzungen und Erläuterungsberichte bei.

Im Rahmen einer verantwortungsbewussten Anlagenunterhaltung muss es nun in den kommenden Jahren das Hauptanliegen des Marktes Küps sein, die vorhandenen Werte im Bereich der Entwässerungstechnik zu erhalten, zu verbessern und wo notwendig auch zu sanieren bzw. zu erneuern. Deshalb wird im Zuge von Oberflächenerneuerungen jeweils anhand der vorhandenen Bewertungsunterlagen geprüft, inwieweit auch eine Sanierung der Entsorgungsleitungen erforderlich ist. Darüber hinaus kommt der Markt Küps zukünftig jedoch nicht umhin, jährlich ein Sanierungskonzept für die Entwässerungseinrichtungen vorzulegen und abzuarbeiten, um die Anlagen dauerhaft in einem vorschriftgemäßen Zustand zu halten.

Um den oben genannten Sachzwängen gerecht zu werden, wurde das Ingenieurbüro Schneider & Partner gebeten ein Sanierungskonzept für das Jahr 2008 zu erarbeiten, in welchem Kanalhaltungen mit den schlechtesten Zustandsbewertungen (3 – 5) aufgezeigt werden und im Rahmen eines Maßnahmenpakets dringendst zu sanieren bzw. zu erneuern sind.

Das Ingenieurbüro legte mit Schreiben vom 08.07.2008 ein Konzept mit Bruttokosten in Höhe von rd. 136.000,00 € vor. Die zu sanierenden oder komplett neu zu bauenden Kanalhaltungen sind beiliegender Auflistung zu entnehmen und werden anhand einer Folie bildlich dargelegt.

Das Ingenieurbüro ist mit der Erarbeitung der Ausführungsvarianten, der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Die Arbeiten sind von der Verwaltung an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und das Ergebnis dem Gremium bekannt zu machen.

Beschluss:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis und es ist entsprechend zu verfahren.

Abstimmung: einstimmig

60 Bauantrag 30/2008; Tobias Römhild und Bianca Setale, Theisenort, Am Sportplatz 33, 96328 Küps / Fischbach 30, 96317 Kronach;
Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FlNr. 266/Teilfläche Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Lessingstraße

Bauantrag 31/2008; Bianca Setale, Fischbach 30, 96317 Kronach;
Errichtung eines Geschäftsgebäudes, FlNr. 266/Teilfläche Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Lessingstraße

Die miteinander verbundenen Bauvorhaben liegen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mittlerer Gries – 1. Änderung“ in einem Bereich, der mit MI = gemischte Bauflächen gekennzeichnet ist.

Die Bauvorhaben entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes in den Punkten

- Dachneigung, 32° bis 48°, Reduzierung auf 25 ° bei begrüntem Walmdach möglich: beantragt 25° unbegrünt
- Dacheindeckung ziegel-/naturrot: beantragt dunkle Eindeckung mit schwarz/granit
- Höhenlage, der Erdgeschossfußboden darf nicht mehr als 30 cm über dem am nächsten gelegenen Teil der Erschließungsstraße liegen: beantragt und geplant ca. 60 cm

Bezug nehmend auf TOP 41 nÖ des Grundstücks- und Bauausschusses vom 16.04.2008 ergeht seitens der Verwaltung der Hinweis, dass die Beurkundung des Grunderwerbs noch nicht stattgefunden hat.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden miteinander verbundenen Bauvorhaben wird erteilt und den erforderlichen Befreiungen zugestimmt. Das Wohngebäude erhält die Bezeichnung „Lessingstraße 12“, das Geschäftsgebäude die Bezeichnung „Lessingstraße 12a“.

Mit dem Bauvorhaben kann erst nach Beurkundung des Grunderwerbs begonnen werden.

Abstimmung: einstimmig

61 Bauantrag 32/2008; Evang.-Luth. Kirchengemeinde Küps, Pfarrweg 6, 96328 Küps;
Erweiterung des Kindergartens Oberlangenstadt um eine Kinderkrippe, FlNr. 298/18
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Alte Poststraße 43
Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO)

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Oberlangenstadt, der hier entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit „Flächen für

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Gemeinbedarf“ gekennzeichnet ist.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig, insbesondere fügt es sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und hat eine gesicherte Erschließung.

Das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wurde erteilt.
Aufgrund der Dringlichkeit erfolgte die Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO).

Ohne Abstimmung

- 62 Bauantrag 33/2008, Dr. Hubert Weißbach, Bamberger Straße 14, 96328 Küps;
Wohnhauserweiterung durch Anbau, FlNr. 1401 Gemarkung Küps;
Bauort: Bamberger Straße 14

Mit dem vorliegenden Bauantrag wird das Wohnhaus um einen Wellnessbereich mit Schwimmbad erweitert. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, der hier entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit MI = gemischte Bauflächen gekennzeichnet ist.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig, es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und hat eine gesicherte Erschließung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

- 63 Bauantrag 34/2008, Herr Thomas Höfner und Frau Ulrike Forner, Schmölz, Johann-Ultsch-
Siedlung 22, 96328 Küps;
Umbau und Erweiterung eines Lagergebäudes in ein Wohnhaus, FlNr. 212 Gemarkung
Schmölz;
Bauort: Johann-Ultsch-Siedlung

Das Baugrundstück liegt in einem Bereich, der entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps mit MI = gemischte Bauflächen gekennzeichnet ist. Die östliche Teilfläche des Baugrundstückes ist in der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz mit „Extensivgrünland nördlich Schmölz“ unter der Nr. 5733.1039 eingetragen; nicht jedoch der westliche Teil, auf dem das Bauvorhaben verwirklicht wird. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben wird ein Lagergebäude in ein Wohnhaus umgebaut und gleichzeitig erweitert.

Beschluss:

Nach Auffassung des Bau- und Umweltausschusses fügt sich der moderne Baustil in die Umgebungsbebauung ein. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Das Bauvorhaben erhält die künftige Bezeichnung „Johann-Ultsch-Siedlung 24“.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- 64 Bauantrag 35/2008; Frau Katja Ramming und Herr Christian Schmitt-Ramming, Mittelweg 12, 96317 Kronach;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, FlNr. 95 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Linsenbergstraße

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteils Schmölz in einem Gebiet, das entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps mit WA – allgemeines Wohngebiet – gekennzeichnet ist.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Das Wohngebäude erhält die zukünftige Bezeichnung „Linsenbergstraße 13a“.

Abstimmung: einstimmig

- 65 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

BA 28/2008 Karin und Stephan Sell, Tüschnitz, Hauptstraße 5a, 96328 Küps;
Anbau einer Terrassenverglasung, FlNr. 72/12 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Hauptstraße 5a

BA 29/2008 Klaus und Birgit Kroha, Theisenort, Landessiedlung 6, 96328 Küps;
Verbreiterung der bestehenden Schleppdachgaube, Anbau eines Balkons,
FlNr. 174/15 Gemarkung Theisenort;
Bauort: Landessiedlung 6

BA 32/2008 ev.-luth. Kirchengemeinde Küps, Pfarrweg 6, 96328 Küps;
Erweiterung des Kindergartens Oberlangenstadt um eine Kinderkrippe,
FlNr. 298/18 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Alte Poststraße 43

BA 36/2008 REWE, Dt. Supermarkt KgaA, Dieselstraße 21-27, 85386 Eching;
Errichtung einer Werbeanlage, FlNr. 256 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Lessingstraße 13-15

BA 37/2008 Renate Senger, Zur Kalten Staude 4, 96328 Küps-Weides;
Anbau eines Geräteschuppens und einer Garage, FlNr. 82 Gemarkung Hain;
Bauort: Zur Kalten Staude 4

- 66 Volksschule Küps, Am Hirtengraben 7
Generalsanierung der Turn- und Festhalle – Vergabeentscheidungen

A) Information

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Markt hat in seiner Sitzung vom 10.07.2007 unter TOP 75 die Durchführung der Maßnahme für das Jahr 2008 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden mit der Ausschreibung einzelner Gewerke begonnen und sukzessive des Baufortschrittes wird dann mit den anstehenden Gewerken fortgeföhren.

Für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ wurde nunmehr der Auftrag auf Basis des Vergabevorschlages und unter Beachtung der Fristwahrungen gemäß § 19 VOB/A (Zuschlags- und Bindefrist) und entsprechend § 11 Abs. 2 Nr. 2a Geschäftsordnung erteilt.

Insgesamt wurden sechs Firmen zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Rangfolge	Anbieter	Bruttosumme	Differenz in €	Differenz in %
1	Eckert, Oberlangenstadt	10.425,20 €		100,00%
2	Lang, Friesen	15.194,81 €	4.769,61 €	145,75%
kW	Zeuß & Gäßlein, Schmölz	14.953,30 €	4.528,10 €	143,43%

kW = keine Wertung wegen VOB-Formfehlern

Von Seiten des Büros 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, wurde vorgeschlagen, der Firma Eckert, Oberlangenstadt, den Auftrag zu erteilen.

B) Weitere Vergabeentscheidungen

Wie bei anderen Maßnahmen zeigt es sich auch hier wieder, dass es unter Beachtung der gesetzlichen Fristwahrungen gemäß § 19 VOB/A (Zuschlags- und Bindefrist) meistens nicht möglich ist, Vergabebeschlüsse vom Marktgemeinderat bzw. Bau- und Umweltausschuss herbeiföhren zu lassen. Aufgrund der v.g. und für öffentliche Bauherrn bindenden Vergaberichtlinie ist es nach Ansicht der Verwaltung daher mehr als praktikabel, dass die Vergabebefugnis übertragen wird. Dies ist ein Grund, ein weiterer ist mit dem Wort „Verwaltungsvereinföhchung“ zu umschreiben. Entscheidungen über wesentliche Bauumfangsänderungen und dadurch bedingte Kostenveränderungen werden ohnehin zu Entscheidung vorgelegt.

Beschluss zu B):

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die künftigen Vergaben i.R.d. Baugenehmigungsbeschluss des Marktgemeinderat, TOP 75, vom 10.07.2007 vorzunehmen. Sollte sich im Rahmen der Vergabeentscheidungen, eine Platzierungsmöglichkeit in der Rhythmisierung der Sitzungstermine des BUA ergeben, so ist dieser am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Baumaßnahme für die offene Ganztageschule – Vergabeentscheidungen

A) Information

Infolge des Baufortschrittes wurde zwischenzeitlich für das Gewerk „Putz- und Stuckarbeiten“ der Auftrag auf Basis des Vergabevorschlages und unter Beachtung der Fristwahrungen gemäß § 19 VOB/A (Zuschlags- und Bindefrist) und entsprechend § 11 Abs. 2 Nr. 2a Geschäftsordnung erteilt.

Nachdem infolge der beschränkten Ausschreibung kein Angebot eingegangen ist, musste nach § 26 VOB/A die Ausschreibung aufgehoben werden. I.R. einer freihändigen Vergabe wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Rangfolge	Anbieter	Bruttosumme	Differenz in €	Differenz in %
1	Schmitt, Burggrub	6.738,97 €	€	100,00%
2	Eckert, Oberlangenstadt	10.980,73 €	4.241,76 €	162,94%

Von Seiten des Büros 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, wurde vorgeschlagen, der Firma Schmitt, Burggrub, den Auftrag zu erteilen.

B) Weitere Vergabeentscheidungen

Wie bei anderen Maßnahmen zeigt es sich auch hier wieder, dass es unter Beachtung der gesetzlichen Fristwahrungen gemäß § 19 VOB/A (Zuschlags- und Bindefrist) meistens nicht möglich ist, Vergabebeschlüsse vom Marktgemeinderat bzw. Bau- und Umweltausschuss herbeiführen zu lassen. Aufgrund der v.g. und für öffentliche Bauherrn bindenden Vergaberichtlinie ist es nach Ansicht der Verwaltung daher mehr als praktikabel, dass die Vergabebefugnis übertragen wird. Dies ist ein Grund, ein weiterer ist mit dem Wort „Verwaltungsvereinfachung“ zu umschreiben. Entscheidungen über wesentliche Bauumfangsänderungen und dadurch bedingte Kostenveränderungen werden ohnehin zu Entscheidung vorgelegt.

Beschluss zu B):

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die künftigen Vergaben i.R.d. Baugenehmigungsbeschluss des Marktgemeinderat, TOP 31, vom 27.03.2007 vorzunehmen. Sollte sich im Rahmen der Vergabeentscheidungen, eine Platzierungsmöglichkeit in der Rhythmisierung der Sitzungstermine des BUA ergeben, so ist dieser am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

68 Gemeindeverbindungsstraße Tiefenklein – Eichenbühl: Ausschreibung der Grabenregulierungs- und Asphaltarbeiten: Aufhebung der Ausschreibung und Durchführung durch die gemeindliche Straßenunterhaltungstruppe

In seiner Sitzung am 20.02.2008 beschloss der Grundstücks- und Bauausschuss unter TOP 3 die o.g. Arbeiten zur Grabenregulierung und Asphaltarbeiten im Bereich „Am Hölzlein“ beschränkt auszuschreiben. Dieser Entscheidung lag eine Kostenberechnung des

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Ingenieurbüros IVS GmbH, Kronach, in Höhe von rd. 35.000,00 € brutto zugrunde.

Die beschränkte Ausschreibung der Bauarbeiten wurde an vier Bieter versandt. Zur Angebotseröffnung am 17.06.2008 wurden 3 Angebote eingereicht. Die Firma Hartfil, Küps, erklärte schriftlich aus terminlichen Gründen kein Angebot abgeben zu können. Die Angebotseröffnung und anschließende Prüfung der eingereichten Angebote erbrachte folgendes Ergebnis:

1.	Fa. Otto Mühlherr Baugesellschaft mbH, Küps-Tüschnitz	50.777,00 € brutto
2.	Fa. M. Eckert, Küps-Theisenort	53.659,48 € brutto
3.	Fa. Hans Ultsch GmbH, Küps-Theisenort	64.869,64 € brutto.

Im Vergleich zur ersten Kostenschätzung ist eine Kostensteigerung von über 25 % beim Billigstbietenden und ca. 75 % für den teuersten Bieter festzustellen. Das erzielte Ergebnis der beschränkten Kostenschätzung steht somit in keinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Kostenplanung des Marktes Küps. Aus diesem Grund empfiehlt das Ingenieurbüro mit Schreiben vom 16.07.08 die Ausschreibung gem. VOB/A § 26 aufzuheben.

In diesem Zusammenhang ist derzeit ein sehr hohes Marktpreisniveau speziell bei beschränkten Ausschreibungen festzustellen. Nach Auffassung des Ingenieurbüros entspannt sich die Lage wohl erst wieder am Jahresende, weshalb auf eine erneute Ausschreibung unter Hinzuziehung weiterer Firmen verzichtet werden sollte.

Für den aktuellen Fall wäre durchaus denkbar, die Straßenunterhaltungstruppe des Marktes Küps mit den Bauarbeiten zu beauftragen. Die dreiköpfige Unterhaltungstruppe ist nach Meinung des Ingenieurbüros in jedem Fall in der Lage die Bauarbeiten ordnungsgemäß durchzuführen. Der Zeitaufwand beträgt ca. 4 Wochen. Die Baudurchführung wäre nach der Urlaubszeit Mitte September ca. ab der 38. KW 2008 unter fachlicher Begleitung des Ingenieurbüros IVS möglich. Für die Asphaltierungsarbeiten des Teilstücks müssten Leihgeräte angemietet und eingesetzt werden. Der geplante Kostenumfang von ca. 35.000,00 € brutto wäre durch den Einsatz der eigenen Arbeitskräfte des Bauhofes in jedem Fall gewährleistet. Lediglich die 5-jährige Gewährleistung tritt durch den Einsatz von Eigenpersonal nicht in Kraft.

Beschluss:

Die oben genannten Ausführungen werden Kenntnis genommen. Die beschränkte Ausschreibung ist gem. VOB/A § 26 aufzuheben. Die Arbeiten sollen wie dargestellt durch die Straßenunterhaltungstruppe unter technischer Begleitung des Ingenieurbüros durchgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G